



Die Mediothek Sternmatt 2 dient Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern der Oberstufe als Informations-, Lern- und Begegnungszentrum. Ein Besuch ist individuell, in Gruppen oder im Klassenverband möglich.

#### Öffnungszeiten:

Diese passen sich den Bedürfnissen an und können aufgrund aktueller Einsätze in/mit Klassen ändern.

Beachte den Anschlag an der Eingangstüre zur Mediothek!

Mo	ab 11.30 durchgehend bis	16.15 Uhr
Di	09.00-11.40 Uhr	13.30-16.15 Uhr
Mi	07.00-12.00 Uhr	
Do	09.00-11.40 Uhr	13.30-15.10 Uhr
Fr	09.00-11.40 Uhr	

Am Mo/Di/Do ist die Mediothek in der Nachmittagspause geöffnet.

Während der Vormittagspause sowie an schulfreien Tagen bleibt die Mediothek für die Schülerinnen und Schüler geschlossen.

#### Benutzungskarte

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen der Gemeinde Baar erhalten beim Schuleintritt gratis eine Benutzungskarte, die für alle Schulbibliotheken, die Oberstufenmediotheken, die Gemeindebibliothek sowie die Ludothek von Baar gültig ist. Bei Verlust der Karte werden CHF 5.- für eine Ersatzkarte verlangt.



#### Ausleihe

Um Medien kostenlos auszuleihen, ist die eigene Benutzungskarte vorzuweisen.

Die Ausleihfrist beträgt:

für Bücher und Hörbücher: 4 Wochen

für CDs: 2 Wochen

für DVDs: 1 Woche

Ausgeliehene Medien können einmalig verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen.

#### Elektronischer Katalog Opac

Auf der Seite [www.mediobaar.ch/onlinekatalog.php](http://www.mediobaar.ch/onlinekatalog.php) kann der gesamte Bestand der Mediothek eingesehen werden.

Über den Reiter *Mein Konto* können auch Reservationen und Verlängerungen selbstständig getätigt werden. Dazu ist die Benutzungskarte nötig.



#### PC-Benutzung

Die 12 PC-Stationen in der Mediothek können während der Öffnungszeiten gegen Abgabe der eigenen Karte benutzt werden. Hat eine Lehrperson den E-Corner für die Klasse reserviert, hat diese Vorrang. Schülerinnen und Schüler, die den Computer für schulische Zwecke benutzen möchten, werden ebenfalls bevorzugt behandelt. Bei der Benutzung gelten die im Uservertrag der Schulen Baar festgehaltenen Abmachungen. Ein Verstoß dagegen wird der Lehrperson gemeldet kann und zum Ausschluss des Schüler/der Schülerin von der Mediotheksbenutzung führen.

## Benutzungsordnung

ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung unordn g  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung  
 ordnung      ordnung



### M-Team

Interessierte Jugendliche können im M-Team mitwirken. Neben der Mithilfe beim Einkauf von Neuanschaffungen organisieren sie zusammen mit der Mediothekarin in loser Folge auch Anlässe, die für alle Jugendlichen des Schulhauses offen stehen. Dazu gehören z.B. Film-, Spiel- oder Bastel-Events.



### Chillout

In der Mediothek ist es ausdrücklich erwünscht, sich während Zwischenstunden oder nach dem Unterricht zu entspannen, zu lesen oder leise zu plaudern. Besucherinnen und Besucher finden auch genügend Arbeitsplätze, um ungestört zu lernen oder Hausaufgaben zu lösen. Fatboys dürfen nicht aus der Mediothek entfernt werden. Essen/Trinken darf ausschliesslich und ohne andere zu stören am grossen Tisch eingenommen werden.



### Mediothek im Internet

Weitere Informationen, Aktualitäten, Tipps und Tricks sind auch auf der Homepage [www.mediobaar.ch](http://www.mediobaar.ch), im Facebook (Mediothek Sternmatt 2) oder in der Facebook-Gruppe (Mediobaar) zu finden.

Baar, im August 2013 cb

### Mahngebühren

Wird ein Medium nicht fristgerecht zurückgebracht, erhält der Benutzer/die Benutzerin eine Mahnung durch die Lehrperson:

1. Mahnung: kostenlos (3 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist)
  2. Mahnung: CHF 2.- (7 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist)
  3. Mahnung: CHF 7.- (14 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist)
  4. Mahnung: CHF 17.- (21 Tage nach Ablauf der Ausleihfrist)
- (Gebühren ab 1.1.2014)

Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die Medien in Rechnung gestellt sowie Lehrpersonen und Eltern informiert.

### Beschädigung/Verlust

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten für Reparatur oder Ersatz geltend gemacht. Es gelten dieselben Regeln für die Wiederbeschaffungskosten wie in der Baarer Bibliothek.

### Haftung

Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Mediothek jede Haftung ab.

### Medienwünsche

Die Mediothekarin freut sich über Anschaffungswünsche der Benutzerinnen und Benutzer und stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Je nach Budget und Eignung können solche Wünsche bei der nächsten Medienbestellung berücksichtigt werden.

### Schulhausordnung

Die Schulhausordnung hat auch in der Mediothek Gültigkeit und wird durch die Benutzungsordnung der Mediothek ergänzt. Wer den Betrieb, die Ordnung oder die Ruhe stört, die Ausleihbedingungen verletzt oder der Mediothek willentlich Schaden zufügt, wird zeitweilig oder ganz von der Benutzung ausgeschlossen, muss für den Schaden aufkommen und muss mit einem Eintrag ins Kontaktheft rechnen.

### Animation

Die Mediothekarin organisiert vielfältige Angebote, um das Interesse und die Faszination an verschiedensten Medien zu wecken, zu erhalten und zu fördern.

Folgende Veranstaltungen sind auf den Stufen verbindlich:

1. Oberstufe: Einführung in die Mediothek
2. Oberstufe: Autorenesung
3. Oberstufe: Besuch der Baarer Bibliothek

Weitere Angebote und Workshops sind auf der Website [www.mediobaar.ch](http://www.mediobaar.ch) genauer beschrieben und können von den Lehrpersonen individuell ausgesucht werden.

### Handynutzung – Einsatz persönlicher digitaler Geräte

In der Mediothek ist der lautlose Gebrauch von Handys bzw. eigenen digitalen Geräten wie iPad, Notebook etc. erlaubt. Wenn eine Klasse mit der Lehrperson die Mediothek für den Unterricht nutzt, entscheidet die Lehrperson darüber, ob und wozu die Geräte eingesetzt werden können.